



Sachbearbeitung	KA - Kulturabteilung		
Datum	07.10.2016		
Geschäftszeichen	KA/SN		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 11.11.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 131/16

Betreff: Förderung der Erwachsenensparte am akademietheater e.V. ab 2017 inkl. Darlehensverlängerung

Anlagen: Anlage 1 – Antrag des akademietheater ulm e. V., Zuschuss für die Erwachsenensparte (nicht öffentlich)

Anlage 2 – Antrag des akademietheater ulm e. V., Verlängerung des Darlehens der Stadt Ulm

Antrag:

1. Die Anträge des akademietheater ulm e. V. samt Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag in Anlage 1 in Höhe von 21.600 € zu Gunsten der Erwachsenensparte des akademietheater e. V. zu entsprechen und die Mittelbereitstellung aus den allgemeinen Finanzmitteln zu befürworten (Mittelbereitstellung: Wegfallender Zuschuss Ende 2016).
3. Das Liquiditätsdarlehen an das akademietheater ulm e.V. um drei Jahre bis Ende 2019 zu verlängern.

Sabrina Neumeister

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF 2017ff.			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand pro Jahr	21.600 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2017 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC 6120-900 Allgemeine Finanzmittel (Mittelbereitstellung: Wegfallender Zuschuss Ende 2016)	21.600 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€		
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Sachbericht

a) Hintergrund zum akademietheater ulm e.v.

Als das akademietheater ulm e.V. (= akademietheater) im Jahr 1994 von Ralf Rainer Reimann gegründet wurde, sollte es den Studierenden der adk Akademie für darstellende Kunst gGmbH (= adk) die Möglichkeit bieten, Praxiserfahrungen in einem Theaterbetrieb zu sammeln. So wurden die Studierenden sowohl als Schauspieler*innen als auch in vielen weiteren Bereichen wie Regie und Dramaturgie eingesetzt.

Die Förderung durch das Land mit Blick auf eine professionelle Bühne setzte jedoch eine Besetzung ausschließlich mit professionellem Personal voraus, sodass am akademietheater ab der Spielzeit 2014/2015 nur noch Profiproduktionen geboten werden sollten.

Im April 2016 wurde die Fusion des jungen akademietheaters und des Theater an der Donau zu einem gemeinsamen Kinder- und Jugendtheater unter dem Titel „Junge Ulmer Bühne“ (JUB) beschlossen (vgl. GD 132/16). Die Erwachsenensparte des akademietheaters soll jedoch – vollkommen losgelöst von der JUB – weiterhin bestehen. Nach Aussage des Theaterleiters kann sich dieses aus eigenen Mitteln jedoch nicht auskömmlich finanzieren und sei somit nach wie vor auf einen kommunalen Zuschuss angewiesen. Das akademietheater beantragt deshalb für den Zeitraum 2017-2019 eine Förderung von Seiten der Stadt in Höhe von 21.600 Euro pro Jahr (s. Anlage 1) zur Fortführung der Erwachsenensparte in modifizierter Form.

Gemäß Antrag ist die Zielsetzung ab 2017, das akademietheater als eigenständiges Kleintheater mit kleinem Ensemble und in enger Verbindung mit der adk zu führen. Inhaltlich sollen mit zeitgenössischen und experimentellen Produktionen für Erwachsene jährlich ca. 2.000 Zuschauer erreicht werden. Mit den beantragten Mitteln ist dies gemäß Aussage des Theaterleiters möglich.

b) Hintergrund zum Liquiditätsdarlehen

Im August 2013 hat die Stadt Ulm dem akademietheater ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 30.000 Euro zur Bezahlung der Löhne und Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt und mit Fälligkeit zum 30.06.2014 ausgezahlt (GD 424/13).

In der Sitzung vom 23.05.2014 hat der Fachbereichsausschuss Kultur im Rahmen seiner Beratungen über die weitere Förderung des akademietheaters beschlossen und gleichzeitig dem Antrag des Vereins stattgegeben, die Rückzahlungsfrist des Darlehens um ein Jahr bis zum 30.06.2015 zu verlängern (GD 201/14).

Nachdem im Juni 2015 erneut eine Verlängerung der Frist beschlossen wurde, wäre die Rückzahlung des Darlehens aktuell zum 31.12.2016 fällig (GD 253/15).

Nun beantragt das akademietheater eine nochmalige Verlängerung des Darlehens um drei Jahre, da laut Theaterleiter eine Rückzahlung des Darlehens parallel zur Aufrechterhaltung der Erwachsenensparte in dem Rahmen nicht leistbar sei (s. Anlage 2). Im Detail siehe Punkt 3 b).

2. Finanzielle Situation

a) ... des akademietheater e.V.

Mit Blick auf die finanzielle Situation des akademietheaters in den vergangenen Jahren und gemäß der bestehenden Beschlüsse findet seit 2014 eine enge Begleitung durch die Kulturabteilung statt. Im Zuge der Neugründung der JUB wurde ein Rechtsanwalt beauftragt, die aktuelle Finanzlage zu beurteilen. Auszug aus der Stellungnahme von RA Dr. Klaus Tappmeier vom 10.07.2016 (S. 1f.):

„Beim Verein liegt nach den derzeitigen Informationen keine Zahlungsunfähigkeit vor. Der Verein ist zwar bilanziell überschuldet, allerdings ist aufgrund der im letzten Jahr erzielten Jahresüberschüsse beim Verein und der gGmbH von einer positiven Fortführungsprognose auszugehen. Dieses Ergebnis steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Ulm das Darlehen über 30.000 €, das zum 31.12.2016 fällig wird, mindestens um ein Jahr verlängert. Geschieht dies nicht, würde dies wohl zur Zahlungsunfähigkeit des Vereins als auch zum Wegfall der positiven Fortführungsprognose führen.“

Mit Blick auf die Zukunft wird zudem empfohlen, im Falle einer weiteren Förderung, die Zahlungsmodalitäten (Prüfung der Rechnungsbelege auf Verwendung gemäß Budgetvereinbarung sowie Auszahlung über Anderkonto gemäß GD 029/14 vom 17.01.2014) weiterhin beizubehalten.

Die Stellungnahme kann in der Kulturabteilung eingesehen werden.

b) ... der Stadt Ulm

Mit Blick auf die Haushaltslage sind die Verwaltung und der Gemeinderat aufgerufen, keine zusätzlichen Mittel zu binden. Ab 2017 stehen im Fachbereichsbudget freie Mittel in Höhe von 21.600 Euro zur Verfügung. Diese könnten umgewidmet werden. Die Verwaltung schlägt nach Abstimmung mit der Verwaltungsspitze und der Finanzverwaltung vor, so vorzugehen.

3. Zu beachtende Aspekte

a) Antrag auf Förderung der Erwachsenenpartie des akademietheater e.V.

Die Leitung des akademietheaters strebt mit dem Antrag die Erhaltung des Theaters an. Dieses hält die Verwaltung grundsätzlich für förderwürdig. Es ist bei der Größe einer Stadt wie Ulm durchaus angemessen und auch üblich, abgesehen von einer großen Bühne oder einem städtischen Theater, auch kleinere, freie Theater zu unterstützen.

Mit Blick auf die bisherigen Anforderungen von Seiten der Stadt gegenüber dem akademietheater sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Das vorliegende Angebot für ein Erwachsenentheater und die deutlich geringeren beantragten Mittel führen dazu, dass es sich hierbei nicht mehr um eine Spartenförderung gemäß Richtlinie handelt, sondern das Ensemble fortan über die strukturelle Förderung der Anlage 4 gefördert werden würde. Dort stehen auch die entsprechenden Mittel bereit. Jedoch sind dort keine inhaltlichen Richtlinien verankert wie im Bereich der Spartenförderung. Die Verwaltung würde als Basis für die neue Budgetvereinbarung das vorliegende Angebot ansetzen und anhand dessen die Entwicklung begleiten.
- Auch die gemäß Antrag dargestellte und für die Schule durchaus sinnvolle, engere Zusammenarbeit zwischen akademietheater und adk wäre somit kein K.O.-Kriterium mehr. Nach Aussage des Theaterleiters wird die adk als Privatbetrieb weitergeführt.

Mit Blick auf die bisherige Landesförderung gilt es zu beachten:

- Da das akademietheater aufgrund des reduzierten Budgets den Fokus weniger auf die Bespielung durch Profis legen kann und will, ist die Erfüllung der Anforderungen von Seiten des Landes an eine professionelle Bühne nicht mehr gegeben. Es wird daher von einem Antrag auf Landesförderung abgesehen.

Mit Blick auf die Zusammenhänge zwischen JUB und akademietheater ist folgendes relevant:

- Zwischen der JUB und dem akademietheater bestehen starke personelle Verflechtungen: So sind Ralf Rainer Reimann und Lisa Dietrich sowohl für das akademietheater tätig als auch für die JUB. Dies ist jedoch in beiden Personalplänen beachtet und über eine nachvollziehbare prozentuale Stellenaufteilung getrennt.
- Neben dem Alten Theater wird die JUB künftig gegen entsprechende Mietbeteiligung auch die derzeit von akademietheater und adk genutzten Räume am Unteren Kuhberg nutzen.
- Ab 2017 wird nicht mehr das akademietheater, sondern die JUB die Spatzenwiese durchführen und dazu die entsprechenden Gerätschaften aus dem Besitz des akademietheaters pachten/anmieten.
- JUB und akademietheater werden und können vollständig voneinander getrennt existieren.

b) Antrag auf Verlängerung des Liquiditätsdarlehens in Höhe von 30.000 €

Im Falle der Förderung der Erwachsenensparte des akademietheaters wäre die Verlängerung des Liquiditätsdarlehens in Höhe von 30.000 Euro dringend erforderlich. Nach Einschätzung durch den beratenden Rechtsanwalt ist eine positive finanzielle Entwicklung des akademietheaters nur möglich, wenn die Rückzahlung des Darlehens zeitlich verschoben wird.

c) Folgen einer Nicht-Förderung von Seiten der Stadt

Im Falle einer Nicht-Förderung durch die Stadt hätte dies zur Folge, dass der Spielbetrieb des akademietheaters eingestellt werden müsste, womit die Erwachsenensparte – und damit ein fester Bestandteil der freien Theaterszene in Ulm mit einem entsprechenden, festen Publikumsstamm – wegfallen und dem akademietheater zum Jahresende die Zahlungsunfähigkeit drohen würde.